

Überblick über unsere stationären Angebote



Kinderdorf Familie

- Gesetzliche Grundlage: § 27 SGB VIII, § 34 SGB VIII, auch i.V. mit § 35a SGB VIII und § 41 SGB VIII; § 8a SGB VIII, sowie § 36 SGB VIII
- 5 Plätze
- Einzelzimmer in der Größe von 14 bis 20 qm
- Rund-um-die Uhr Verantwortlichkeit durch inwohnende Fachkraft (Kinderdorf Mutter)

- kleines Team zugehöriger ErzieherInnen – Ergänzende Dienste, bzw. Vertretung der Kinderdorf Mutter
- Möglichkeit der Aufnahme von Geschwistergruppen
- individuelle Förderung des Kindes/des Jugendlichen
- besonderer Schwerpunkt auf schulischer Förderung, bzw. Förderung im Rahmen der Ausbildung.
- Arbeit mit dem Herkunftssystem



Wohngruppe

- Gesetzliche Grundlage: § 27 SGB VIII, § 34 SGB VIII auch i. V. mit § 35a SGB VIII und § 41 SGB VIII; § 8a SGB VIII, sowie § 36 SGB VIII;
- Personal arbeitet im Schichtsystem
- 9 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18/21 Jahren;
- 9 Einzelzimmer in der Größe von 14 bis 17 m²;

- Möglichkeit der Aufnahme von Geschwistern, sofern eine Unterbringung in einer Kinderdorf Familie nicht geeignet wäre;
- individuelle Förderung des Kindes/des Jugendlichen;
- besonderer Schwerpunkt schulische Förderung, bzw. Förderung im Rahmen der Ausbildung;
- Arbeit mit dem Herkunftssystem im Haus.



Mutter-Vater-Kind Wohngruppe (ab 01.11.2020)

- Gesetzliche Grundlage: § 27 SGB VIII, § 19 SGB VIII, § 34 SGB VIII, § 35 a SGB VIII, § 41 SGB VIII;
- Ab 01.11.2020
- 5 Plätze für Mütter/Väter/5 Kinder (+ 3 bei Doppelbelegung durch Geschwisterkinder);
- Aufnahme von schwangeren Frauen;
- Aufnahme von minderjährigen Müttern/Vätern und Schwangeren;
- 3 Zimmer (13 bis 18 m²) mit einem angeschlossenen Kinderzimmer (16 bis 18 m²), 2 Zimmer (mind. 16 m²) Belegung durch Schwangere oder Mutter mit Kind;
- Rund um die Uhr Betreuung – Schichtdienst mit Nachtbereitschaft, bei Bedarf auch Nachtdienst;

- Team bestehend aus ErzieherInnen, SozialpädagogIn oder vgl. mit systemischer Ausbildung, Hauswirtschaftskraft mit Ausbildung in Ernährungsberatung;
- Schwerpunkt auf dem Erlangen der Kompetenz eigenständig und eigenverantwortlich mit dem Kind leben zu können;
- Psychosoziale Begleitung und bei Bedarf auch therapeutische Unterstützung möglich;
- bedarfsorientierte Gruppenarbeit;
- bei Bedarf schulische Förderung, bzw. Förderung im Rahmen der Ausbildung;
- Arbeit mit dem Herkunftssystem.



Betreutes Einzelwohnen

- Gesetzliche Grundlage: § 27 SGB VIII, § 34 SGB VIII, § 41 SGB VIII, i.V. mit § 35a SGB VIII;
- Für Jugendliche und junge Volljährige, die bereits im SOS-Kinderdorf Prignitz vollstationär betreut werden;

- 2 Plätze ab 16 Jahren in einer Wohnung im Haus.

Ansprechpartnerin

Frau Opelt (Bereichsleiterin Hilfen zur Erziehung)
Telefon 03877 9262-0
petra.opelt@sos-kinderdorf.de

Weitere Angebote im Verbund und unmittelbarer räumlicher Nähe:

JJJ Jugendtreff | Hort der Jahnschule | Kita Schlaufüchse | Cafeteria | Kinder- und Jugendkulturzentrum | Schulsozialarbeit in der Oberschule Wittenberge | FUNDAMENTUM